

Kindeswohlbeauftragte*r (Film)

BERUFSBESCHREIBUNG

Kindeswohlbeauftragte (m./w./d.) sorgen bei Film- und Fernsehproduktionen dafür, dass Kinder und Jugendliche sicher arbeiten können und sich wohlfühlen. Sie überprüfen Drehbücher aus Sicht der physischen und psychischen Bedürfnisse der jungen Darsteller*innen, besprechen sensible Szenen und erstellen einen Plan (Kinder-Mitwirkplan), der auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt ist, etwa mit passenden Arbeitszeiten oder Pausen. Außerdem sind sie Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und das Team, wenn es Fragen, Sorgen oder Probleme gibt.

Kindeswohlbeauftragte (m./w./d.) sind bei Filmproduktionen verpflichtend vorgeschrieben. Sie arbeiten meist bei Filmproduktionen, Fernsehprojekten, Werbedrehs oder anderen Medienprojekten, werden sinnvollerweise aber auch bei Theater- und anderen Bühnenproduktionen, bei denen Kinder mitwirken, hinzugezogen. Ihr Arbeitsplatz ist häufig direkt am Filmset, aber auch in der Vorbereitung (z. B. im Produktionsbüro, bei Castings) und nach Abschluss der Dreharbeiten (z. B. für Tonaufnahmen) sind sie eingebunden. Sie arbeiten eng mit Produzent*innen, Regisseur*innen und anderen Mitgliedern des Filmteams zusammen und natürlich mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Erziehungsberechtigten sowie Eltern, Kinder-Schauspielcoaches (m./w./d.). Oft handelt es sich um projektbezogene Tätigkeiten, sodass sie für verschiedene Produktionen tätig sein können und ihre Arbeit je nach Drehort und Projekt immer wieder wechselt.

Kindeswohlbeauftragte (m./w./d.) werden von Kinderschutzverantwortlichen (m./w./d.) für die jeweilige Produktion bestellt (siehe unten Spezialisierungen).

Hinweis: Kindeswohlbeauftragte (m./w./d.) oder Kinderschutzverantwortliche/-beauftragte (m./w./d.) können natürlich auch außerhalb der Filmbranche in allen möglichen Settings tätig werden, in denen das Kindeswohl sichergestellt werden muss, beispielsweise bei Kinderkursanbietern und Freizeitgestalter*innen.

Ausbildung

Gemäß Kindeswohlkonzept für die österreichische Filmbranche des Fachverbands der Film- und Musikwirtschaft ist für die Tätigkeit als Kindeswohlbeauftragte*r eine pädagogische Grundausbildung im Ausmaß von mindestens 120 Lehreinheiten plus Praxis oder alternativ mehrjährige Arbeitserfahrung mit Kindern und Jugendlichen im Film- und Theaterbereich erforderlich, sowie eine umfassende Set-Erfahrung.

Kindeswohlbeauftragte*r (Film)

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- darauf achten, dass Kinder und Jugendliche bei Dreharbeiten sicher sind und sich wohlfühlen
- Drehbücher darauf prüfen, ob Inhalte für Kinder geeignet und zumutbar sind
- einen „Kinder-Mitwirkplan“ erstellen, der Arbeitszeiten, Pausen und Betreuung regelt
- sich eng mit Regie, Produktion und anderen Abteilungen abstimmen
- als Ansprechperson für Kinder, Eltern und das Filmteam bei Fragen oder Sorgen fungieren
- den Arbeitsalltag am Set beobachten und auf mögliche Belastungen für Kinder achten
- dafür sorgen, dass gesetzliche Vorgaben und Schutzregeln eingehalten werden
- den respektvollen und kindgerechten Um-

gang im Team sicherzustellen

- Beschwerden oder Unsicherheiten ernst nehmen und darauf reagieren
- bei Hinweisen auf Grenzüberschreitungen oder Gefährdungen eingreifen
- in Problemfällen klare Maßnahmen zum Schutz der Kinder umsetzen
- relevante Abläufe dokumentieren und für eine sichere und positive Arbeitsumgebung sorgen

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Kunstverständnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit

- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Koordinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Prozessverständnis
- Umgang mit sozialen Medien